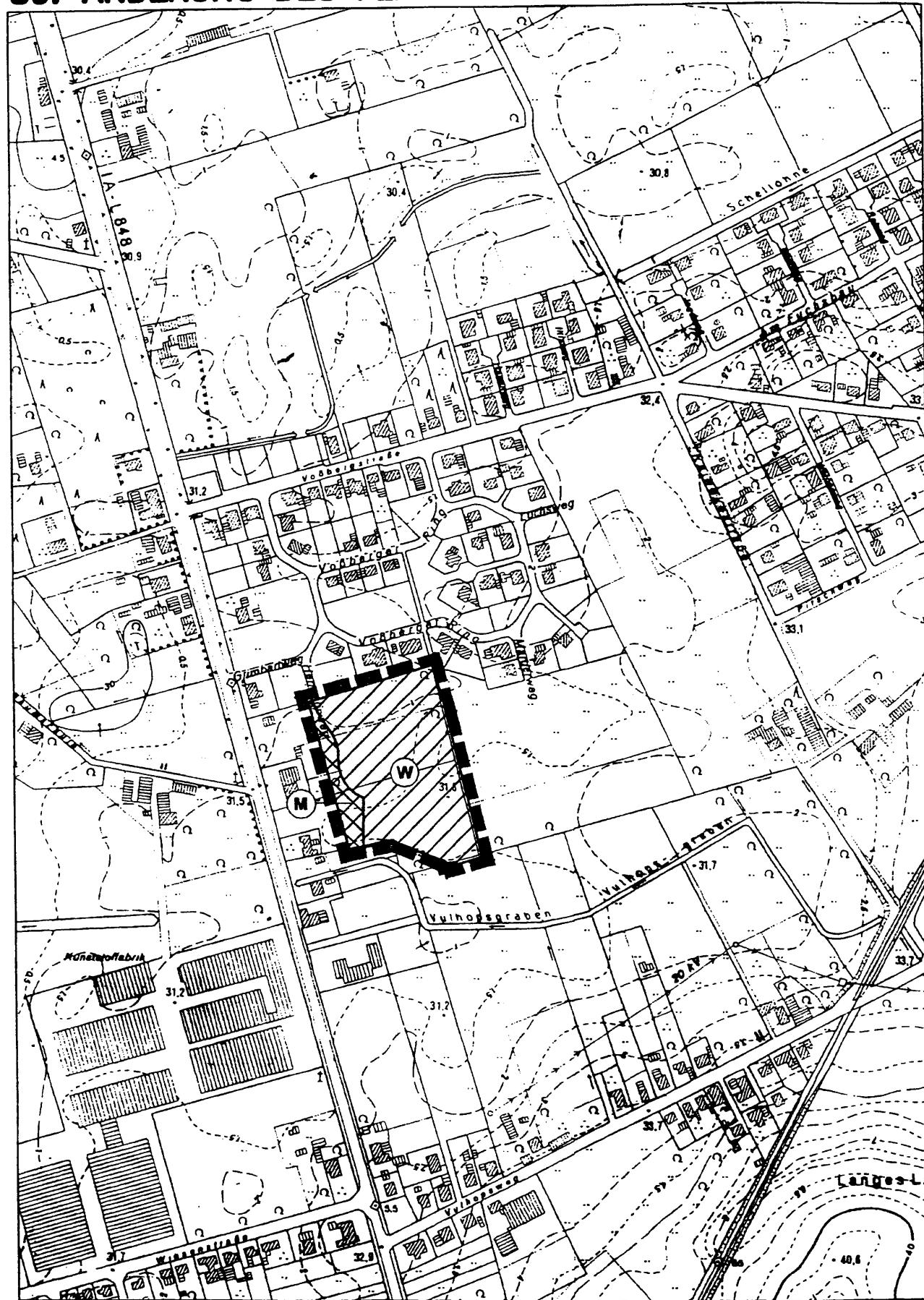


# STADT LOHNE




## 39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



TOPOS

M 1 : 5000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Geltungsbereich

T3\\Lohne\FNP39.dwg

#### PRÄMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) beschlossen.

Lohne, den 15.03.2001  
 gez. Meyer L.S. gez. Bockhop

Bürgermeister stellv. Bürgermeister  
 Stadtdirektor

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 24.10.2000 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 15.03.2001  
 in Vertretung  
 gez. Bockhop  
 Stadtdirektor

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 24.10.2000 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 20.11.2000 bis 22.12.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 15.03.2001  
 in Vertretung  
 gez. Bockhop

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.03.2001 beschlossen.

Lohne, den 15.03.2001  
 in Vertretung  
 gez. Bockhop

Stadtdirektor

#### GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.  
 \*/204.12-21101-60006/39  
 Oldenburg, den ...22..05..2001

Bezirksregierung Weser-Ems  
 gez. Klie L.S.

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 05.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 05.06.2001 wirksam geworden.

Lohne, den 11.06.2001  
 gez. Niesel

Stadtdirektor